

**Ausweisung einer Hundeanleinzone im Erlanger Regnitztal**  
**Stellungnahmen der zu beteiligenden Stellen, Landkreise und Gemeinden zum Verordnungsentwurf**

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Eingang</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Ergebnis der Prüfung</b>
1	Amt für Umweltschutz und Energiefragen - Gewässerschutz -	13.05.2014	Kein Einwand.	<b>Entfällt</b>
2	Polizeiinspektion Erlangen - Stadt	16.05.2014	Zustimmung; eine ganzjährige Anleinplicht wäre wünschenswert.	Die Anleinplicht soll primär zum Schutz des Brutgeschäftes von Wiesenvögeln erfolgen und wird temporär vom 01.03. – 31.08. eines Jahres verfügt (also einen Monat kürzer als ursprünglich vorgesehen).
3	Zweckverband Abfallwirtschaft ERH	19.05.2014	Kein Einwand.	<b>Entfällt</b>
4	Stadt Erlangen, Bauaufsichtsamt	19.05.2014	Kein Einwand.	<b>Entfällt</b>
5	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	19.05.2014	Wasserwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.	<b>Entfällt</b>
6	Erlanger Stadtwerke AG	16.05.2014	Kein Einwand.	<b>Entfällt</b>
7	Stadt Herzogenaurach	19.05.2014	Kein Einwand.	<b>Entfällt</b>
8	Verwaltungsgem Heßdorf	19.05.2014	Kein Einwand..	<b>Entfällt</b>
9	Fernwasserversorgung Oberfranken	19.05.2014	Die Anlagen der FWO bleiben unberührt.	<b>Entfällt</b>
10	Staatliches Bauamt Nürnberg	19.05.2014	Kein Einwand.	<b>Entfällt</b>
11	Handelsverband Bayern e.V.	16.05.2014	Keine Bedenken.	<b>Entfällt</b>

<b>12</b>	Tennet TSO GmbH	19.05.2014	Keine Anlagen betroffen, keine Einwände.	<b>Entfällt</b>
<b>13</b>	Kabel Deutschland	23.05.2014	Es besteht kein Handlungsbedarf.	<b>Entfällt</b>
<b>14</b>	DB Projektbau GmbH, Nürnberg	19.05.2014	Keine Einwände; Zustimmung zum Verordnungsentwurf.	Die Stellungnahme ist lt. Schreiben der DB Mobility Networks Logistics vom 03.06.2014 gegenstandslos.
<b>15</b>	Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg	22.05.2014	Keine Belange berührt, daher keine Einwände.	<b>Entfällt</b>
<b>16</b>	Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Untere Naturschutzbehörde	21.05.2014	Keine Bedenken.	<b>Entfällt</b>
<b>17</b>	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken	19.05.2014	Keine Bedenken.	<b>Entfällt</b>
<b>18</b>	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	23.05.2014	Keine Bedenken.	<b>Entfällt</b>
<b>19</b>	Gemeinde Möhrendorf	26.05.2014	Keine Einwände.	<b>Entfällt</b>
<b>20</b>	Wasserverband Langwissen und Lach	26.05.2014	Zustimmung der Landwirte.	<b>Entfällt.</b>
<b>21</b>	Stadt Erlangen, Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung	21.05.2014	Keine Einwände.	<b>Entfällt</b>
<b>22</b>	Fernwasserversorgung Franken (FWF)	26.05.2014	Es bestehen keine Berührungspunkte mit Anlagen der FWF.	<b>Entfällt.</b>
<b>23</b>	Zweckverband Abfallwirtschaft ERH		Keine Einwände.	<b>Entfällt</b>
<b>24</b>	IHK Nürnberg	28.05.2014	Keine Einwände.	<b>Entfällt</b>
<b>25</b>	Deutsche Telekom Technik GmbH	28.05.2014	Belange der Telekom werden z. Zt. nicht berührt.	<b>Entfällt.</b>

26	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	02.06.2014	Es werden keine öffentlichen Belange berührt.	<b>Entfällt.</b>
27	Landeseisenbahnaufsicht Nordbayern (Reg. v. Mfr)	02.06.2014	Keine Aspekte, die dem Verordnungserlass entgegenstehen.	<b>Entfällt.</b>
28	Immobilien Freistaat Bayern	04.06.2014	Keine Anregungen oder Einwendungen.	<b>Entfällt.</b>
29	DB Mobility Networks Logistics	03.06.2014	Keine Einwände gegen die inhaltlichen Änderungen der Verordnung.	<b>Entfällt.</b>
30	Jägervereinigung Erlangen e.V.	04.06.2014	Das Vorhaben wird befürwortet.	<b>Entfällt.</b>
31	Stadt Fürth	30.05.2014	Belange sind nicht betroffen.	<b>Entfällt.</b>
32	Planungsverband Region Nürnberg	05.06.2014	Eine Behandlung im Planungsausschuss des Verbandes ist nicht erforderlich.	<b>Entfällt.</b>
33	Landkreis Fürth	05.06.2014	Keine Einwände. Hinweis: Anleinplicht ist nur zweckmäßig, wenn konsequent überwacht wird.	Das Umweltamt beabsichtigt, nach Inkrafttreten der Anleinplicht die städt. Naturschutzwacht um zwei Personen zu verstärken.
34	Regionsbeauftragter der Region Nürnberg (7)	03.06.2014	Vorhaben ist überörtlich nicht bedeutsam.	<b>Entfällt</b>
35	Flughafen Nürnberg GmbH	06.06.2014	Keine Einwände.	<b>Entfällt.</b>
36	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	05.06.2014	Es werden keine wahrzunehmenden Aufgaben berührt.	<b>Entfällt.</b>
37	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth	06.06.2014	Es werden aus forstlicher Sicht keine Einwendungen erhoben.	<b>Entfällt.</b>
38	Bezirk Mittelfranken	12.06.2014	Keine Anmerkungen.	<b>Entfällt.</b>

39	Autobahndirektion Nordbayern	13.06.2014	Belange sind nicht betroffen.	<b>Entfällt.</b>
40	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth	17.06.2014	Die Ausweisung der Anleinzonen wird begrüßt. Die Dauergrünlandflächen dienen überwiegend der Gewinnung von Grünfütter für landwirtschaftliche Nutztiere. Neben dem Schutz der wiesenbrütenden Vogelarten kann zusätzlich eine Verunreinigung des Aufwuchses durch Fäkalien, wie Hundekot vermieden werden.	<b>Entfällt.</b>
41	Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde	12.06.2014	Die geplante Ausweisung von Hundeanleinzonen wird aus artenschutzfachlicher Sicht ausdrücklich begrüßt und unterstützt.	<b>Entfällt.</b>
42	DB Energie GmbH	18.06.2014	Kein Handlungsbedarf; der Schutz von Wiesenbrütern ist auch unser Anliegen, dem wir gerne nachkommen.	<b>Entfällt.</b>
43	Fischereiverband mittelfranken e.V.	30.06.2014	Es werden keine fischereilichen Belange berührt; es besteht Einverständnis.	<b>Entfällt.</b>
44	Eon Netz GmbH	25.06.2014	Gegen die Anleinpflcht im Regnitztal ist nichts einzuwenden.	<b>Entfällt.</b>
45	Ev-Freikirchliche Gemeinde Erlangen	28.06.2014	Mit dem Vorgehen besteht Einverständnis.	<b>Entfällt.</b>
46	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nbg.	26.06.2014	Es bestehen keine Bedenken.	<b>Entfällt.</b>
47	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.	25.06.2014	Grundsätzlich begrüßen wir den Schutz der Wiesenbrüter durch ein Anleingebot von Hunden im Regnitztal in der Zeit vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres. Wir sehen aber ein Kontroll- u. Vollzugsproblem.	Die Naturschutzbehörde beabsichtigt, hinsichtlich der künftigen Kontrollaufgaben die städt. Naturschutzwacht im Jahr 2015 um zwei Personen zu verstärken. Der UVPA hat dies bereits im Jahr 2014 befürwortet.

			<p>Man müsste eigentlich gerechterweise noch weiter gehen und über Kastrationsmaßnahmen von streunenden Hauskatzen und eine Katzensteuerpflicht nachdenken, denn Katzen sind im betreffenden Gebiet in enormer Populationsdichte vertreten, sind sogar in der Regel völlig unbeaufsichtigt auf freiem Feld und jagen und erbeuten dort (auch nachts) Singvögel und andere Kleintiere wie Reptilien und Amphibien in viel bedeutenderer Zahl, auch an Orten, wo Hunde nicht hinkommen, z. B. auf Bäumen.</p> <p>Nicht vergessen darf man auch, dass die konventionelle Landwirtschaft der Hauptfaktor ist, der für den Rückgang der Wiesenbrüter verantwortlich ist.</p>	<p>Die Überlegungen hinsichtlich anzustrebender Maßnahmen bei Hauskatzen können nicht im naturschutzrechtlichen Verordnungsverfahren weiterverfolgt werden.</p>
48	Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V.	24.06.2014	<p>1. Die geplante Änderung ist zum Schutz von bodenbrütenden Vogelarten in den Regnitzwiesen und der damit verbundenen Erhaltung der Artenvielfalt im Stadtgebiet unbedingt erforderlich. Gerade durch die Intensivierung der Landwirtschaft in vielen Ackerfluren sind Bodenbrüter sehr stark im Rückgang begriffen. Die Regnitzwiesen können in gewissen Umfang einen Rückzugsraum bieten. Allerdings wird der Bruterfolg der Vögel verhindert, wenn häufige Störungen durch freilaufende Hunde erfolgen.</p> <p>2. Die Wiesen dienen als landwirtschaftliche Flächen der Futtergewinnung für Nutztiere und damit auch der Lebensmittelproduktion. Durch Hundekot können Krankheiten auf Nutztiere übertragen werden. Bislang ist keine zuverlässige und regelmäßige Entfernung</p>	<p>Entfällt, da den Anregungen entsprochen wird.</p>

			von Hundekot aus den Wiesen durch die Halter erfolgt. Daher halten wir die Änderung auch aus Gründen der Gesundheitsvorsorge für Mensch und Tier erforderlich.	
49	Ortsbeirat Frauenaurach	26.06.2014	Wir sind der Meinung, dass auch im Regnitztal Freilaufzonen für Hunde auszuweisen sind. Ansonsten besteht die Befürchtung, dass sich Hundebesitzer in andere Regionen des Stadtgebietes Erlangen verlagern, um ihren Hunden dort den für diese Tiere nötigen Freilauf zu gewähren. Dies würde zu einer Überbelastung der noch bestehenden Freilaufzonen führen und sicherlich zu Konflikten mit den dortigen Anwohnern/ Betroffenen und den Hundebesitzern untereinander führen. Außerdem sollten die Interessen von Hundebesitzern und den von Hunden beeinträchtigten Bürgern in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden.	Grundsätzlich muss beachtet werden, dass hierfür nur städt. Flächen in Frage kommen können. Eine Freilaufzonensuche wurde durchgeführt; hierzu wird auf den Sachbericht verwiesen.
50	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Nürnberg	26.06.2014	Von den geplanten Maßnahmen sind keine Eisenbahnbetriebsanlagen betroffen, auch deshalb, weil die Bahnlinie Nürnberg-Bamberg nicht unmittelbar an die betroffenen Gebiete angrenzt. Gegen die Verordnung bestehen keine Einwände.	Entfällt.